

# Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

## Königreich Bayern.

N<sup>o</sup> 20.

München, den 4. Juni 1889.

---

### Inhalt:

Bekanntmachung vom 24. Mai 1889, die Postordnung zum Gesetze über das Postwesen des Deutschen Reiches vom 28. Oktober 1871 betreffend. — Bekanntmachung vom 24. Mai 1889, Abgabe von Rotter'schen Patillen im Handverfaufe der Apotheken betreffend. — Bekanntmachung vom 27. Mai 1889, Behandlung der Gesuche um ausnahmsweise Anerkennung der Zeugnisse ausländischer Lehraufstalten rücksichtlich der Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienste betreffend.

---

Nr. 221311.

Bekanntmachung, die Postordnung zum Gesetze über das Postwesen des Deutschen Reiches vom 28. Oktober 1871 betreffend.

### Staatsministerium des Königl. Hauses und des Aeußern.

Nachfolgend wird eine auf Grund des §. 50 des Gesetzes über das Postwesen des Deutschen Reiches vom 28. Oktober 1871 mit Gültigkeit für den Postverkehr zwischen Bayern einerseits, dann dem Reichspostgebiete und Württemberg andererseits erlassene Verordnung des Reichskanzlers vom 9. ds. Mts., „Abänderungen der in Nummer 23 des Gesetz- und Ver-